

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 B-VG

B-VG - Bundes-Verfassungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.01.2023

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.

In Kraft seit 01.01.1995 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at